



Wohnförderkonto

Annuitätendarlehen ABC AG EUR 532.000,00

Darlehensbetrag	EUR	532.000,00	Effektivzins jährlich	%	3,62
Auszahlungskurs	%	100,000	Sollzinssatz jährlich	%	2,500
Nettodarlehen	EUR	532.000,00	Sollzinsbindung bis		01.12.2028
Auszahlung am		01.09.2019	Tilgungssatz jährlich	%	3,000
1. Ratenzahlung am		30.09.2019	Ratenzahlung		monatlich
1. Tilgungsverrechnung am		30.09.2019	Tilgungsverrechnung		sofort
1. Zinsabrechnung am		30.09.2019	Zinsabrechnung		monatlich
1. Rate	EUR	2.438,33	Sollzinssatz nach Sollzinsbindung jährlich	%	6,000
Folgeraten	EUR	2.438,33	Restschuld nach Sollzinsbindung	EUR	359.307,53
Rate nach Sollzinsbindung	EUR	3.486,31	Gesamtbetrag	EUR	787.928,02
Darlehensende		30.12.2040	Gesamtlaufzeit		21 Jahre 4 Monate
Gebühr für Grundschuldeintrag	EUR	1.015,00			
Bereitstellungszins jährlich	%	2,00	Verrechnung der Bereitstellungszinsen		monatlich
Zusagedatum		01.12.2018	bereitstellungszinstreife Tage		90

Sonderzahlungen

einmal am 30.12.2019	EUR	1.000,00	Wird in der Aufwandsrechnung der Auswertung berücksichtigt.
----------------------	-----	----------	---

Voraussichtliche Wohn-Riester-Förderung

Riester-Grundzulage jährlich	EUR	175,00	Gutschrift der Zulage erstmals am	30.12.2018
Riester-Kinderzulage jährlich	EUR	370,00	Förderdauer bis voraussichtlich	2047
Anfängliche jährliche Riesterzulage gesamt	EUR	545,00		

Die Effektivzinsberechnung erfolgt über die Gesamtlaufzeit des Darlehens. Bei Einhaltung der im Programm getätigten Eingaben ergeben sich Bereitstellungszinsen in Höhe von 5.320,00 EUR.

Die Gebühr für den Grundschuldeintrag wird beim Effektivzins berücksichtigt.

Beim Effektivzins und der oben angegebenen Restschuld sind die Sonderzahlungen berücksichtigt.

Information zur Entwicklung des Wohnförderkontos

2019	Auszahlung des Darlehens. Beginn der Zahlungen und der Riesterförderung.
2040	Tilgungsende des Darlehens.

Versteuerung des Wohnförderkontos

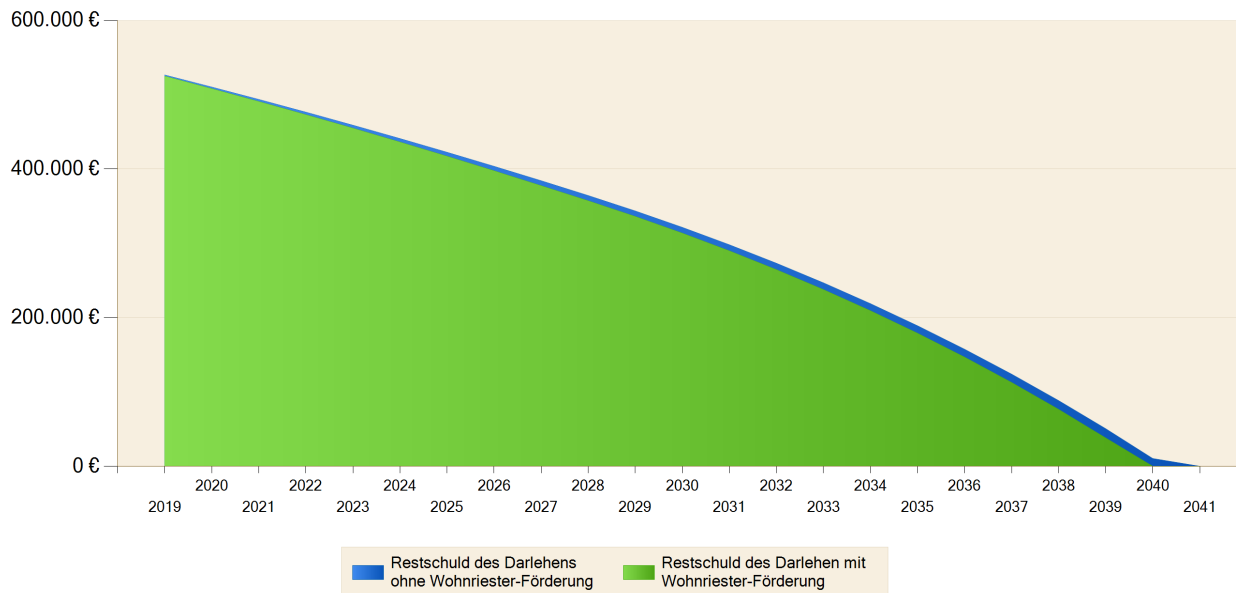
Auf Basis der dieser Berechnung zugrunde liegenden individuellen Daten beträgt der Stand Ihres Wohnförderkontos im Jahr 0000 beim voraussichtlichen Eintritt in den Ruhestand 0 EUR.





Grafik Laufzeitverkürzung durch Riester

Laufzeitverkürzung durch Wohnriester-Zulage



Allgemeine Erläuterung

Wohn-Riester-Verträge sind zertifizierte Darlehensverträge, in denen die Tilgung eines Darlehens für eine selbstgenutzte Immobilie staatlich gefördert wird.

Zahl der Förderberechtigte 4 Prozent seines Vorjahresbruttoeinkommens bzw. ab einem Brutto-Jahreseinkommen von 52.500 EUR mindestens 2.100 EUR abzüglich des Zulageanspruchs in einen zertifizierten Wohn-Riester-Vertrag, erhält er die volle staatliche Riesterzulage. Diese beträgt für Einzahlungen ab 2018 jährlich 175 EUR für jeden Zulageberechtigten, zuzüglich 185 EUR für jedes bis 2007 geborene bzw. je 300 EUR für jedes ab 2008 geborene Kind. Die Zulagen werden zusammen mit den eigenen Beiträgen in vollem Umfang für die Tilgung des Darlehens eingesetzt. Die Riester-Förderung erfolgt, solange Sie eigene Zahlungen in den Riestervertrag einbringen, höchstens bis zum Renteneintritt.

Aufwendungen für Riesterverträge sind außerdem als Sonderausgaben in der Einkommensteuererklärung absetzbar. Falls die sich daraus ergebende Steuerersparnis höher ist als die gezahlte Riesterzulage, wird der übersteigende Betrag vom Finanzamt als Steuererstattung ausgezahlt. Die Höhe der möglichen Steuerersparnis sehen Sie in der Gesamtauswertung unter dem Punkt Gesamtentwicklung.

Bei allen Formen des Riestersparens hat der Gesetzgeber bei Renteneintritt eine nachgelagerte Besteuerung vorgesehen. Dafür wird das fiktive Wohnförderkonto geführt. Auf diesem werden die staatlich geförderten Tilgungsleistungen, die gewährten Zulagen und die wie Tilgungsleistungen zu behandelnden Sparbeiträge gebucht. Am Ende jeden Jahres wird der Stand des Wohnförderkontos um 2 Prozent erhöht. Bei Bausparverträgen beginnt die Verzinsung des Wohnförderkontos entsprechend §92 EStG erst im Jahr der Tilgung des Vorausdarlehens bzw. im Jahr der Auszahlung des Bauspardarlehens.

Bei Rentenbeginn wählen Sie die Besteuerungsart. Bei jährlicher Besteuerung wird bis zum 85. Lebensjahr jedes Jahr ein gleicher Teilbetrag des Wohnförderkontos dem zu versteuernden Einkommen hinzugerechnet. Bei einmaliger Besteuerung sind einmalig nur 70% des Wohnförderkontos dem zu versteuernden Einkommen hinzuzurechnen. Wie hoch die Steuer ausfällt, hängt von der individuellen Situation ab. Der Steuersatz ist im Rentenalter üblicherweise deutlich niedriger als während der Berufstätigkeit.

Erläuterung zu Ihrem Vertrag

Sie erhalten die volle Riester-Förderung. Die Riester-Grundzulage bekommen Sie über den gesamten Förderungszeitraum. Die Riester-Kinderzulage erhalten Sie voraussichtlich 10 Jahre lang für 2 Kinder.

